

Bernd Delfs, Ratsherr

0216/2013/HN

5. August 2015 R.

24539 Neumünster, 05.08.15

Rubensstr. 17,

Tel.: 04321/21042

06.08.15

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Rathaus
24531 Neumünster

Kleine Anfrage zur Fahrbahnerneuerung Lindenstraße (K9)

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Delfs

Wird gemäß § 16a Abs. 3
der Geschäftsordnung in
der RV am 15.09.2015
als „Große Anfrage“
behandelt.

25.08.2015

Kleine Anfrage

Bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2015/2016 in der Ratsversammlung am 09.12.2014 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag (siehe auch Anlage 3 zu TOP 14 der RV, dort Antrag I 24 der Beratungsunterlagen):

- Antrag 18 Lindenstraße 54201-2217
Die Haushaltsmittel werden gesperrt, bis Sanierungsmaßnahme der Störbrücke in der Altonaer Str. abgeschlossen ist.

Dieser Antrag wurde zusammen mit anderen Anträgen einstimmig angenommen mit der Maßgabe, dass die Freigabe durch den zuständigen Fachausschuss erfolgen soll.

Mit DS-Nr.: 0462/2013/DS hat die Verwaltung nun im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 02.07.2015 die Freigabe der Haushaltsmittel beantragt und nach meinem Kenntnisstand auch erhalten.

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass vor Beginn der Fahrbahnerneuerung in der Lindenstraße die Sanierungsmaßnahme der Störbrücke in der Altonaer Straße -wie von der Ratsversammlung beschlossen- abgeschlossen ist?
2. Wenn die Antwort zu Frage 1 „nein“ lautet, frage ich, ob die Verwaltung die DS-Nr.: 0462/2013/DS dem BPUA so zur Entscheidung vorlegen durfte?
3. Hätte die Verwaltung in der Vorlage nicht auf die Problematik hinweisen müssen?
4. Warum wurde keine Entscheidung in der Ratsversammlung gesucht?
5. Ist der Beschluss durch den BPUA zulässig, rechtmäßig und verbindlich?